

Betreiber trifft Behörde - Ein B2B-Treffen besonderer Art



FORUM

Tankstellen-Sicherheit



Dipl.Ing. Ursula Aich

1.2 Einführung aus Behördensicht



Ursula Aich

Dipl. Ing.
Studium der Fachrichtung Chemieingenieurwesen
an der Universität Karlsruhe

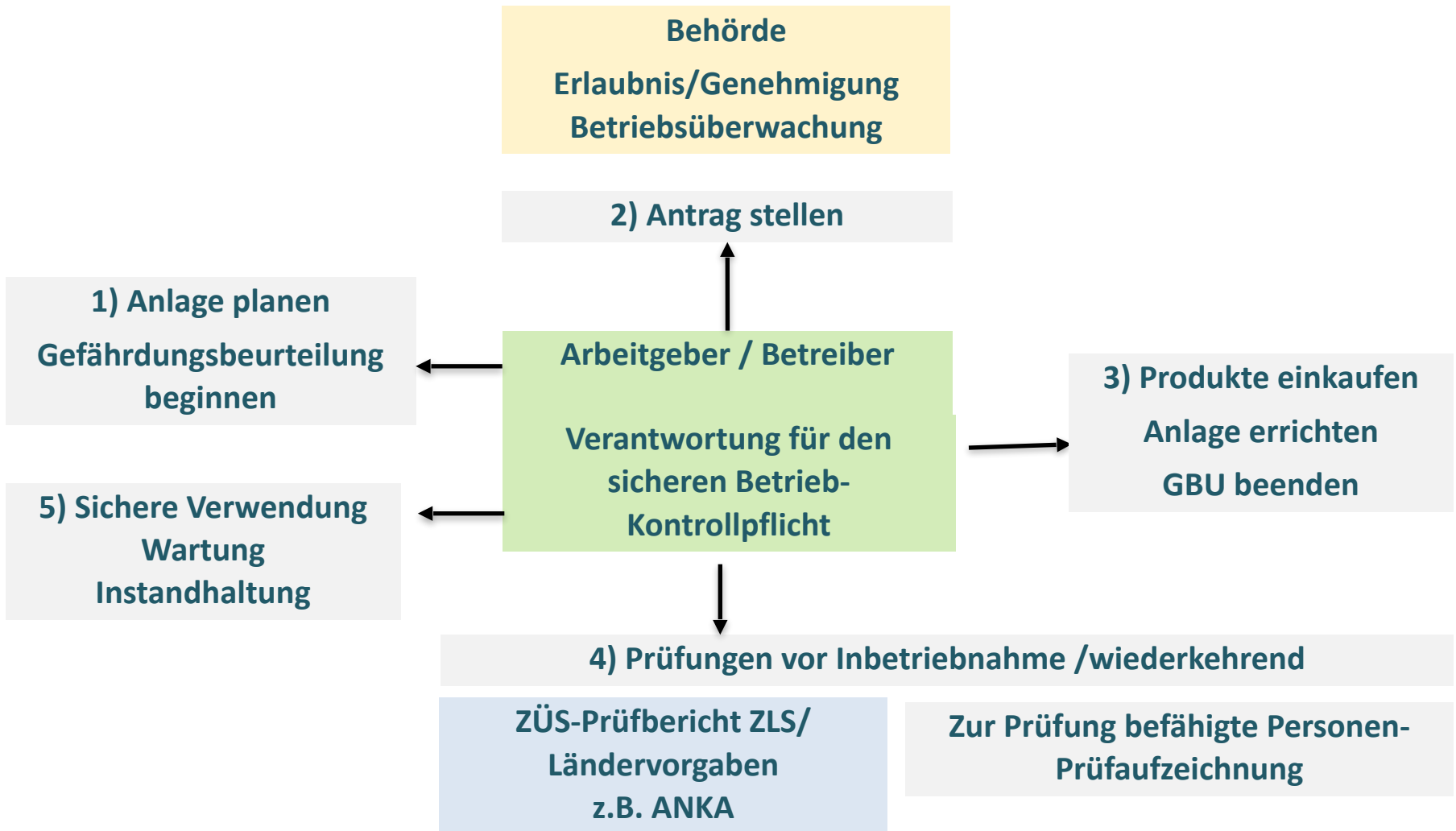
- Seit 1980 in der Arbeitsschutzverwaltung Hessen.
- Leiterin eines Dezernates in der Abteilung Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Wiesbaden des Regierungspräsidiums Darmstadt bis 30.6.2020.
- Seit 2004 Richtlinienvertreterin des Bundesrates für die Richtlinie 2014/34/EU.
- Mitglied für die Länderbehörden im Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS).
- Leitung des Unterausschuss 1 „Brand- und Explosionsschutz“ des ABS.
- Mitarbeit in verschiedenen Normungsgremien und bei IECEx

Ihre Referentin

Aufgaben von Behörden, Überwachungsstellen und Betreibern für die Sicherheit bei Errichtung und Betrieb von Tankstellen
Erfahrungen und Wünsche aus der Zusammenarbeit in der Vorschriften-Umsetzung bei Erlaubnisverfahren und Prüfungen.

1. Aufgaben des Betreibers, Zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS) und von Behörden
2. Hinweise zu Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren
3. Verantwortung des Betreibers
4. Sicherer Betrieb und Prüfungen
5. Aufgaben der Behörden

Aufgaben von Betreibern, Überwachungsstellen und Behörden



Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren- Hinweise:

- Vorab Ablauf des Verfahrens mit der Behörde besprechen.
- Bei Anlagen nach BImSchG ggf. um eine Antragskonferenz mit den beteiligten Behörden bitten, z.B. Abklärung Stand der Sicherheitstechnik, angemessene Sicherheitsabstände. Ggf. in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde parallel zu der Erstellung des Prüfberichts durch die ZÜS möglichst auch ein Gutachten eines Sachverständigen nach § 29 b BImSchG beauftragen (Abgleich der Anforderungen – auch im Hinblick auf die Prüfung vor Inbetriebnahme).
- Bei der Beauftragung der Lieferung der Anlagenteile / Errichter muss festgelegt werden, wer jeweils für Liefer- und Leistungsumfänge die Verantwortung übernimmt und welche Unterlagen für den späteren Betrieb mitzuliefern sind (z.B. Herstellerdokumente, Errichterbescheinigung, Auslegungsnachweise).

Hinweise zu Genehmigungs- und Erlaubnisunterlagen:

- Angaben zur Betriebsweise oder zum Aufstellungsort sind in sich widersprüchlich, fehlerhaft oder ungenau
- Anlagenbeschreibung, Zeichnungen, Funktionspläne oder Lagepläne sind unvollständig oder fehlen,
- Schutzmaßnahmen sind unvollständig oder unzureichend beschrieben
- ZÜS schlägt pauschale Maßgaben vor, wenn mögliche Gefährdungen (Brandlasten, mechanische Gefährdungen durch Fahrzeuge) unzureichend beschrieben und bewertet werden, offen bleibt, wie die im Prüfbericht der ZÜS aufgezeigten Defizite tatsächlich umgesetzt werden sollen

Hinweise zu Genehmigungs- und Erlaubnisunterlagen:

- Behörde muss dann beim Betreiber bzw. Antragsteller Nachfragen stellen, um konkret in Erlaubnis notwendige Auflagen formulieren zu können
- Folge: Verlängerung des Genehmigungs-/Erlaubnisverfahrens

Bauvorhaben: [REDACTED]

Baugrundstück: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Entwässerungsbauantrag, der am [REDACTED] bei uns eingegangen ist.

Hinweis

Für die Bebauung großer Grundstücke mit mehr als 800 m² abflusswirksamer Fläche wird der Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 empfohlen, um Risiken durch starke Niederschläge rechtzeitig vor Baubeginn zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen planen zu können. Sollte das Ergebnis des Überflutungsnachweises zu Umplanungen an den Entwässerungsanlagen führen (z. B. Einrichtung von Rückhaltevolumen), bitten wir um Übersendung der angepassten Antragsunterlagen.

Bitte beachten Sie, dass der Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 nicht Bestandteil der Genehmigung ist.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Eine Kopie dieses Schreibens erhält der Entwurfsverfasser.

Sicherer Betrieb: Verantwortung liegt beim Betreiber

Bei Delegation von Pflichten muss z.B. festgelegt werden, wer:

- Prüfungen einer überwachungsbedürftige Anlagedurch die ZÜS veranlasst,
- Regelmäßige Kontrollen (Sicht- und Funktionsprüfungen, etc.) vornimmt,
- Dokumenten sowie Wartungs-, Reparatur- und Prüfnachweise erstellt und vorhält.

Betreiber hat auch bei Delegation von Aufgaben eine Kontrollpflicht!

Maßnahmen der Behörde bei Mängeln:

Ermessensentscheidung, ob und wenn ja welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Umsetzung der Rechtsvorschriften durchzusetzen unter Wahrung verwaltungsrechtlicher Prinzipien z.B. auch Verhältnismäßigkeit

Die Aufforderungen zur Beseitigung von Mängeln erfolgt i.d.R. als Besichtigungsschreiben, ggf. über förmliche verwaltungsrechtliche Maßnahmen in der Form einer Anordnung, ggf. mit Anwendung von Zwangsmitteln, .

Ahndungsmaßnahmen sind eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren (Verwarnung oder Bußgeld) sowie die Abgabe an die Staatsanwaltschaft (Strafanzeige) – Opportunitätsprinzip!

Aufgaben der Behörden im Arbeitsschutz

LASI LV 1 - Überwachungs- und Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzbehörden der Länder - Grundsätze und Standards

- Vollzug staatlichen Arbeitsschutzrechts durch Überwachung, Beratung und Antragsbearbeitung
- Zusammenwirken mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung – außer bei überwachungsbedürftigen Anlagen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden – z.B. gegenseitige Unterrichtung
- Pflichten zur Dokumentation und Berichterstattung – Bericht über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (SUGA-Bericht):

https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitswelt-und-Arbeitsschutz-im-Wandel/Arbeitsweltberichterstattung/SuGA/SuGA_node.html

Aufgaben der Behörden im Immissionsschutz

- Vollzug staatlichen Immissionsschutzrechts durch Überwachung, Beratung und Antragsbearbeitung
 - NRW-Leitfaden „Das Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem BImSchG“
 - https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/leitfaden_g-verfahren_web.pdf
- Durchführung von Umweltinspektionen nach Industrieemissionsrichtlinie
- Durchführung von Vor-Ort-Besichtigungen nach §§ 16, 17 der Störfall-Verordnung (sofern ein Betriebsbereich vorliegt)

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

FORUM



Tankstellen-Sicherheit